



Westerstede

FAQs zur Kitaplatzvergabe 2026/2027

Bis wann kann ich mein Kind anmelden, wenn ich ab August einen Krippen- oder Kindergartenplatz benötige?

Grundsätzlich endet die Anmeldefrist für einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte, der im folgenden Kindergartenjahr benötigt wird, am **31. Januar**.

Verspätet eingegangene Anträge und Unterlagen können nur nachrangig berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Betreuungswünsche bestmöglich bei der Platzvergabe berücksichtigt werden. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer bestimmten Wunscheinrichtung, so dass die Berücksichtigung von Wunscheinrichtungen nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten möglich ist.

Welchen Zeitraum umfasst das Kindergartenjahr?

Jedes Kindergartenjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli.

Kann mein Kind auch zu einem anderen Termin in eine Kindertagesstätte aufgenommen werden (z.B. zum 1. Januar)?

In Ausnahmefällen können Kinder auch innerhalb des laufenden Kindergartenjahres in die Kindertagesstätten aufgenommen werden. Der überwiegende Teil der Betreuungsplätze wird jedoch zum Beginn des Kindergartenjahres (1. August) vergeben.

Sofern ein Betreuungsplatz im laufenden Kindergartenjahr frei wird, erfolgt die Platzvergabe anhand einer Warteliste.

Warum muss ich mein Kind jetzt schon anmelden, wenn ich doch erst ab August einen Platz benötige?

Die Planung der tatsächlich benötigten Kindergarten- und Krippenplätze benötigt einen gewissen Vorlauf. Ggfs. müssen noch bauliche Maßnahmen eingeleitet und Personal bereitgestellt werden.



Westerstede
Kreisstadt im Grünen

Was passiert, wenn ich die Anmeldefrist versäume?

Sie können Ihr Kind auch noch nach dem 31. Januar anmelden. Dann sind jedoch bereits die meisten Plätze entsprechend verplant und die Chance, den Platz in der Wunschrichtung zu bekommen sinkt. Ihr Wunsch wird dann ggf. auf einer Warteliste vermerkt.

Wo kann ich mein Kind für einen Kinderkrippen- oder Kindergartenplatz anmelden?

Die Anträge können Sie beim Amt für Bildung einreichen oder über das Online-Portal (<https://kita.westerstede.de>) stellen. Im Online-Portal finden Sie auch viele Informationen zu allen Kindertagesstätten in Westerstede.

Bei der Anmeldung können Sie alle Wunschkindertagesstätten in der von Ihnen priorisierten Reihenfolge angeben. Bei der Vergabe der Plätze wird versucht, die individuellen Wünsche und den Bedarf der Eltern zu berücksichtigen.

Mein Kind wird im November 3 Jahre alt, muss ich es für den Kindergarten oder für die Krippe anmelden? Fallen Gebühren für den Betreuungsplatz an?

Kinder, die im Laufe eines Krippenjahres 3 Jahre alt werden, bleiben bis zum Ablauf des Kindergartenjahres in der Krippengruppe. Ein Wechsel in den Kindergarten erfolgt dann grundsätzlich erst zum Beginn des nächsten Kindergartenjahres. Ausnahmen gelten für Kinder, die in den Monaten August, September und Oktober 3 Jahre alt werden.

Weitere Ausnahmen sind im Einzelfall unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Ab dem Monat, in dem das Kind 3 Jahre alt wird, entfallen die Gebühren für den Betreuungsplatz. Dies gilt sowohl für einen Krippenplatz, als auch für einen Kindergartenplatz. Kosten für die Mittagsverpflegung und die Gebühren bei einer Betreuung, die über die 8. Stunde hinausgeht, sind davon nicht betroffen.

Was brauche ich, um mein Kind anzumelden?

Neben dem Antrag wird ein Nachweis über die Berufstätigkeit/Arbeitszeiten von beiden Erziehungsberechtigten benötigt, wenn Sie im Haushalt des Kindes leben. Als berufstätig gilt auch, wer sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schul- oder Hochschulausbildung befindet an Maßnahmen nach dem SGB II oder einem Sprachkurs teilnimmt. Auch die geplante Wiederaufnahme einer Berufstätigkeit nach Beendigung einer Elternzeit kann ggf. berücksichtigt werden.

Das Formular für den Nachweis über die Berufstätigkeit finden Sie ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Westerstede.

Bitte beachten Sie auch, dass Ihr Kind bei Betreuungsbeginn über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern verfügen muss, da ansonsten keine Aufnahme in einer Kindertagesstätte erfolgen darf.

Kann ich die Einrichtungen vorher besichtigen?

Grundsätzlich besteht diese Möglichkeit. Wenden Sie sich bitte an die Kindertagesstätte, um einen Besichtigungstermin zu vereinbaren:

- Kindertagesstätte Jahnallee, Frau Buhrtz (04488/5205330)
- Kinderkrippe „Am Schützenbusch“, Frau Brüning (04488/526887)
- Kindergarten „Am Schützenbusch“, Frau Kalkbrenner (04488/4466)
- Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ Westerloy, Frau Weihrauch-Heyen (04488/73171)
- Kindergarten „Gießelhorster Buntstifte“, Frau Schliep-Wilhelms (04488/764576)
- Kindertagesstätte „Linsweger Landmäuse“, Frau Holbein (04488/4412)
- Kindertagesstätte Hollwege, Frau Schmerdtmann (04488/2390)
- Ev. Paulus-Kindertagesstätte Ocholt, Blumenstraße, Frau Valentin-Lukoschus (04409/522)
- Ev. Junia-Kindertagesstätte Ocholt, Schulstraße, Herr Klös (04488/5939673)
- Ev. Johannes-Kindertagesstätte Halsbek, Frau Adomeit (04488/9288)
- DRK-Kindertagesstätte Fröbelstraße, Frau Terveer (04488/3194)
- Kindertagesstätte Hössennest, Frau Lüschen (04488/506701)
- Johanniter Kindergarten „Bunte Welt“, Frau Epkes (04488/8329100)
- Johanniter Krippe „Farbenspiel“, Frau Rademacher (04488/8329120)
- Kindertagesstätte Eibenhorst Moorburg, Frau Nannen (04488/846543)

Wie viele Plätze stehen zur Verfügung?

Im Betreuungsjahr 2026/2027 werden in den insgesamt 15 Kindertagesstätten voraussichtlich etwa 830 Kindergarten- und 285 Krippenplätze zur Verfügung stehen.

Muss mein Kind auch noch einmal angemeldet werden, wenn es in diesem Jahr bereits einen Platz hat und in der Einrichtung bleiben soll?

Nein. Eltern von sogenannten Bestandskindern behalten ihren Platz grundsätzlich bis zum Wechsel in den Kindergarten oder bis zum Ende der Kindergartenzeit. Sollten jedoch andere Betreuungszeiten benötigt oder ein Einrichtungswechsel gewünscht werden, ist dieses ebenfalls bis zum 31. Januar beim Amt für Bildung mitzuteilen.

Muss ein Wechsel von der Kinderkrippe in den Kindergarten ebenfalls beantragt werden oder erfolgt dieser automatisch?

Ja. Jedoch werden alle betroffenen Eltern rechtzeitig angeschrieben und gebeten, Ihren Platzwunsch bis zum 31. Januar mitzuteilen.



Mein Kind ist in der Zeit vom 2. Juli bis 1. Oktober geboren und soll ein weiteres Jahr im Kindergarten bleiben und noch nicht eingeschult werden. Was muss ich veranlassen?

Die Eltern der sogenannten „Flexi-Kinder“ werden von der Stadt angeschrieben mit der Bitte um Rückmeldung. Diese Rückmeldung muss ebenfalls bis **spätestens 31. Januar** vorliegen, um bei der Platzvergabe berücksichtigt zu werden.

Ferner muss die schriftliche Erklärung zur Rückstellung vom Schulbesuch **zwingend** von den Eltern bis **spätestens 1. Mai 2026** in der zuständigen Grundschule vorliegen.

Bitte beachten Sie: Ohne eine entsprechende Erklärung gegenüber der Schule wird die Einschulung nicht verschoben.

Wie erfahre ich, ob und wo mein Kind einen Betreuungsplatz bekommen hat?

Alle Eltern, die einen Antrag auf einen Kita-Platz gestellt haben, werden im Frühjahr (erfahrungsgemäß nicht vor Mitte Mai) schriftlich informiert, zu welchen Konditionen und in welcher Einrichtung ihr Kind ab August betreut wird.

Schließen die Kindertagesstätten in den Sommerferien?

In den Sommerferien werden alle Einrichtungen mit Ausnahme der flexiblen Betreuungsgruppen in der Kita Jahnallee vom 20. Juli bis 10. August 2026 geschlossen.

In diesem Zeitraum kann bei ausreichenden Anmeldungen eine einrichtungsübergreifende und kostenpflichtige Ferienbetreuung für Kinder zwischen 2 Jahren und Ende der Kindergartenzeit angeboten werden. Ein Anmeldeformular kann ebenfalls online auf der Internetseite der Stadt heruntergeladen und bis **31. Januar** im Amt für Bildung eingereicht werden.

Wo und wie kann ich die Formulare einreichen?

Sie können die Formulare per E-Mail (als PDF-Dokument) an kita-verwaltung@westerstede.de übermitteln oder im Original in den Briefkasten des Rathauses Westerstede einwerfen bzw. per Post an die Stadt Westerstede senden.



Hinweise zur Kommunikation

Wenn Sie uns Unterlagen als E-Mail-Anhang übersenden, achten Sie bitte dabei auf eine gute Lesbarkeit der Dokumente. Bitte senden Sie uns Dokumente möglichst als zusammenhängende PDF-Datei und nicht in Form von Fotos. Bitte beachten Sie auch, dass E-Mails in der Regel nicht verschlüsselt übertragen werden.

Erstellen von PDF-Dateien mit dem Handy – so geht’s einfach und schnell

Vorteile

Die Handy-Kamera erkennt automatisch den Text auf den Seiten, die Sie uns übermitteln möchten und entfernt unnötige Bereiche. Das spart Speicherplatz. Und mehrseitige Dokumente lassen sich zu einem PDF-Dokument zusammenfassen und so in einem Schritt hochladen.

iPhone

Zum Einscannen in der „Notizen“-App eine neue Notiz öffnen und über das Kamerasymbol den Befehl „Dokumente scannen“ starten. Das iPhone aktiviert nun die Kamera, die über dem Dokument platziert werden muss. Mit dem Kameraauslöser können Sie nun Seite für Seite einscannen. Mit dem Befehl „Speichern“ wird eine PDF-Datei erstellt.

Android

Bei vielen Android-Geräten ist eine Scan-Funktion bereits in der Kamera-App vorhanden. Oft befindet sich auch in der Galerie oder im Album eine Möglichkeit, um aus einzelnen Fotos ein PDF zu erzeugen. Nutzen Sie hierfür die „Teilen“- oder „Drucken“-Funktion und wählen Sie „Als PDF speichern“ aus.

Zudem stehen im iPhone App Store und im Android Play Store viele Apps zum Download bereit, mit denen Sie Dokumente einscannen und als PDF-Datei speichern können; z.B. Google Drive, Adobe Scan oder Microsoft Office Lens.

